



Kirchgemeinde Oberwil

Traktandum 3

Antrag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 18.06.2026: Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages betreffend Religionsunterricht im Bucheggberg per 31.07.2027 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Jahr

Erläuterung

Der gültige Vertrag der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden im Bucheggberg und der kath. Kirchgemeinde BIBLA trat am 01. August 2019 in Kraft. Dieser Regelt den Religionsunterricht der Schüler und Schülerinnen (SUS) im Bucheggberg an den verschiedenen Schulstandorten.

Dieser Antrag entsteht aufgrund Änderungen der Regelungen vom Unterricht ab dem Schuljahr 2027/28.

Am 10.04.2026 erreichten uns diese Informationen vom Team der ökumenischen Fachstelle Religionspädagogik:

(Zusammengefasst)

Im Einvernehmen mit der Solothurner interkonfessionellen Konferenz (SIKO) hat das Departement für Bildung, Kultur und Sport folgendes Vorgehen am 10. April 2026 festgelegt:

Die Weisung vom 15. Juli 2013 zum konfessionellen Religionsunterricht während der obligatorischen Schulzeit wird aufs Schuljahr 2027/28 aufgehoben.

Der kirchliche Religionsunterricht muss nicht mehr innerhalb der Blockzeit angeboten werden. Die Landeskirchen erhalten für den freiwilligen kirchlichen Religionsunterricht weiterhin Schulräumlichkeiten.

Begründung ist die zunehmende konfessionelle Vielfalt und immer weniger SUS die den Religionsunterricht besuchen. Dies wird zunehmend schwieriger für die Schulen, da viele SUS Leerzeiten haben.

Auf Primarstufe wird der Kompetenzbereich 12 «Religionen und Weltansichten begegnen» im Fach «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) ab Schuljahr 2029/30 integriert.

Auf der Sekundarstufe werden die Kompetenzbereiche 3 «Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen» und 4 «Sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen» in den Solothurner Lehrplan aufgenommen und aufs Schuljahr 2029/30 eingeführt.

Da im Bucheggberg sehr viele SUS mit dem Bus den Schulweg bestreiten, wird es sehr schwierig noch im Anschluss an einen Nachmittagsblock den Religionsunterricht anzuschliessen oder an einem Mittwochnachmittag oder Samstagmorgen. Sehr wahrscheinlich kämen dann noch weniger SUS in den Unterricht. Drei Nachmittage wären theoretisch möglich, jedoch könnten so die insgesamt 30 Lektionen nicht abgedeckt werden.

Dazu stellt sich die finanzielle Frage der Transportkosten, da ein Bustransport von den Kirchen finanziert werden müsste.

Die RU-Kommission hat das Alles rege diskutiert und kam zu dem Entschluss allen Kirchgemeinden den Antrag zu stellen den aktuellen Vertrag zu kündigen mit dem Ziel eine neue Grundlage für den RUB integriert ins K UW zu gründen.

Eine neue Organisation des Religionsunterrichts wird auch als grosse Chance gesehen. Dabei könnten Religionsunterricht (RU) und kirchliche Unterweisung (K UW) gemeinsam neu überdacht werden.

Die Schule würde gelegentlich einen ganzen Tag freigeben. Dieser soll ökumenisch gestaltet werden.

Es wird eine *Arbeitsgruppe Zukunft RU* geben, geleitet und geschaffen von Tabea Glauser Pfarrerin Kirchgemeinde Lüsslingen. Aus jeder Kirchgemeinde sollen 1–2 Personen teilnehmen. Jennifer Herrmann hat sich bereits bei Tabea Glauser gemeldet und ihr Interesse für die Arbeitsgruppe kundgetan.

Zusätzlich wird möglichst eine Katechetin beteiligt sein, eventuell auch eine Vertretung der Schulleitung.

Gesetzliche Grundlagen

Zusammenarbeitsvertrag vom 01. August 2019:

Art. 10 Kündigung: Der Austritt aus diesem Zusammenarbeitsvertrag ist nur auf das Ende eines Schuljahres möglich. Die Kündigung beträgt ein Jahr.

Art.11 Änderung: Änderungen dieses Zusammenarbeitsvertrages erfolgen auf Antrag der RU-Kommission an die Kirchgemeinderäte aller Mitgliederkirchgemeinden und müssen von allen Kirchgemeindeversammlungen der Mitgliederkirchgemeinden genehmigt werden.

Antrag

Der Kirchgemeinderat Oberwil stellt als Antrag an der Kirchgemeindeversammlung vom 18.06.2026: Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages betreffend Religionsunterricht im Bucheggberg per 31.07.2027 unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Jahr.

Der Antrag wurde vorgängig am 26.06.2026 vom Kirchgemeinderat Oberwil einstimmig angenommen.